



Wertung Haushaltsjahr 2012

Erlass der Haushaltssatzung im Wege der Ersatzvornahme

Mit Bescheid vom 17.01.2012 erging durch das Thüringer Landesverwaltungsamt die rechtsaufsichtliche Anordnung zum Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 im Rahmen eines Beanstandungsverfahrens gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 ThürKO. Unter anderem wurde angeordnet, dass der Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis die Haushaltssatzung samt ihren gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 beschließt und bis zum 15.02.2012 dem Thüringer Landesverwaltungsamt vorzulegen hat. In der Kreistagsitzung vom 15.02.2012 wurden Haushaltssatzung und -plan sowie der Finanzplan mehrheitlich beschlossen und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse des Kreistages sowie dem Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Am 21.05.2012 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt im Wege der Ersatzvornahme auf Grundlage des Bescheides vom 17.01.2012 anstelle des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Genehmigung wurde erteilt und mit Auflagen verbunden.

Der Kreisumlagesatz wurde in Höhe von 49,513 v.H. und einem Umlagesoll von 36.853.700 € festgesetzt.

Widerspruch und Klage durch die Stadt Dingelstädt / Landgemeinde Südeichsfeld / Stadt Mühlhausen und Stadt Bad Langensalza

Mit Urteil vom 15.06.2023 hat das Oberverwaltungsgericht die Haushaltssatzung für unwirksam erklärt. Als Begründung wurde ausgeführt, dass die Festsetzung der Kreisumlage nicht den Anforderungen an das durchgeführte Verfahren zur Festlegung des Umlagesatzes entspricht. Neben der Anwendung eines nicht sachgerechten Abwägungsmaßstabes soll der Landkreis seiner Ermittlungspflicht nicht hinreichend nachgekommen sein. Ebenso wurde die Dokumentations- und Offenlegungspflicht nicht erfüllt, was die Unwirksamkeit der Haushaltssatzung nach sich zieht.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	130.482.500 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.030.500 €

ausgeglichen festgesetzt. Dem gegenüber stellte sich der Abschluss der Jahresrechnung 2010 wie folgt dar:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	125.132.352,05 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen mit	3.838.061,40 €
und den Ausgaben mit	5.643.594,55 €.

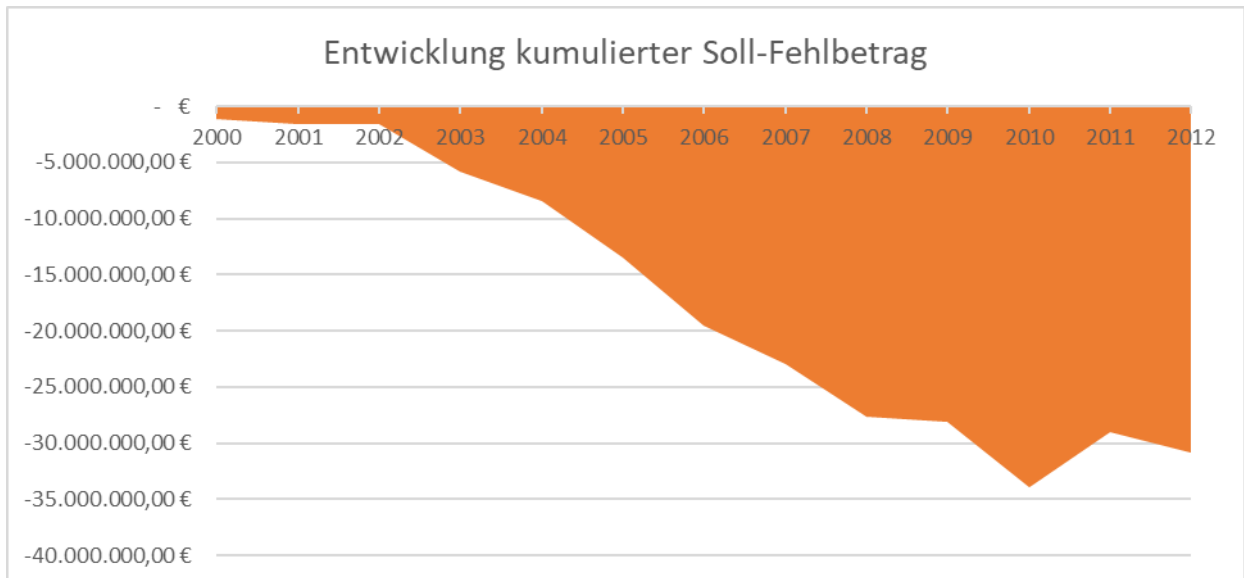


Entwicklung der Fehlbeträge

Im Ergebnis der Jahresrechnung erfolgte eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.163.148,56 €. Dennoch schloss der Haushalt 2012 mit einem einheitlichen Fehlbetrag ab, der nach § 23 Abs. 2 ThürGemHV im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.805.533,15 € festgestellt wurde.

Im Haushaltsjahr 2011 konnten erstmals wieder Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 4.854.206,00 € gedeckt werden, sodass die aufgelaufenen Sollfehlbeträge lt. Jahresrechnung per 31.12.2011 29.083.632,87 € betragen. Dieser Gesamtfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2011 wurde vorgetragen. Da im Haushaltsjahr 2012 kein Haushaltsausgleich erzielt wurde, konnte kein Finanzierungsüberschuss für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren erreicht werden, so dass sich Ende 2012 ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 30.889.166,02 € ergab. Laut Haushaltsplan 2012 war eine Deckung von Fehlbeträgen in Höhe von 3.400.000 € vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der kumulierten Soll-Fehlbeträge in den Jahren 2000 bis 2012.



Nach § 23 Abs. 1 ThürGemHV soll ein Fehlbetrag unverzüglich gedeckt werden. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Auch im Rechnungsjahr 2010 konnte, wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren, dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden.



Haushaltmäßige Entwicklung der Einzelpläne 2012									
- Verwaltungshaushalt -									
Einnahmen					Ausgaben				
EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-einnahmen	Weniger-einnahmen	EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-ausgaben	Weniger-ausgaben
0	718.200,00 €	764.681,34 €	46.481,34 €		0	8.106.570,00 €	7.900.100,51 €		206.469,49 €
1	2.183.900,00 €	2.049.599,77 €		134.300,23 €	1	5.402.430,00 €	5.200.932,91 €		201.497,09 €
2	9.973.293,00 €	7.488.251,31 €		2.485.041,69 €	2	20.150.163,00 €	19.075.366,16 €		1.074.796,84 €
3	- €	36.812,50 €	36.812,50 €		3	1.149.600,00 €	1.188.165,34 €	38.565,34 €	
4	42.003.386,00 €	40.731.665,47 €		1.271.720,53 €	4	76.495.786,00 €	76.647.488,28 €	151.702,28 €	
5	417.700,00 €	424.142,59 €	6.442,59 €		5	3.404.700,00 €	3.338.969,50 €		65.730,50 €
6	634.000,00 €	652.536,04 €	18.536,04 €		6	1.977.300,00 €	1.746.474,39 €		230.825,61 €
7	813.600,00 €	730.627,43 €		82.972,57 €	7	3.311.800,00 €	3.247.498,74 €		64.301,26 €
8	2.556.600,00 €	1.100.943,90 €		1.455.656,10 €	8	1.901.930,00 €	1.906.370,64 €	4.440,64 €	
9	71.250.900,00 €	71.352.755,03 €	101.855,03 €		9	8.651.300,00 €	4.859.992,13 €		3.791.307,87 €
Summe	130.551.579,00 €	125.332.015,38 €	210.127,50 €	5.429.691,12 €	Summe	130.551.579,00 €	125.111.358,60 €	194.708,26 €	5.634.928,66 €
				- 210.127,50 €					- 194.708,26 €
				5.219.563,62 €					5.440.220,40 €



Haushaltmäßige Entwicklung der Einzelpläne 2012									
- Vermögenshaushalt -									
Einnahmen					Ausgaben				
EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-einnahmen	Weniger-einnahmen	EPL	HH-Ansatz	AO-Soll	Mehr-ausgaben	Weniger-ausgaben
0	- €	6.022,47 €	6.022,47 €		0	216.200,00 €	122.272,52 €		93.927,48 €
1	- €	- €			1	927.700,00 €	717.180,24 €		210.519,76 €
2	1.556.900,00 €	1.519.954,31 €		36.945,69 €	2	2.837.300,00 €	1.048.472,84 €		1.788.827,16 €
3	- €	- €			3				
4	- €	- €			4				
5	- €	- €			5				
6	- €	- €			6	69.200,00 €	64.771,82 €		4.428,18 €
7	121.900,00 €	169.676,60 €	47.776,60 €		7	121.900,00 €	193.032,80 €	71.132,80 €	
8	6.795.500,00 €	156.575,00 €		6.638.925,00 €	8	3.020.000,00 €			3.020.000,00 €
9	5.621.700,00 €	2.163.148,56 €		3.458.551,44 €	9	6.903.700,00 €	3.501.560,82 €		3.402.139,18 €
Summe	14.096.000,00 €	4.015.376,94 €	53.799,07 €	10.134.422,13 €	Summe	14.096.000,00 €	5.647.291,04 €	71.132,80 €	8.519.841,76 €
				- 53.799,07 €					- 71.132,80 €
				10.080.623,06 €					8.448.708,96 €



Kreisumlage

Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises. Sie errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Kreisumlage hat sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Umlagesatz	Umlagesoll
2002	35,900%	21.559.100 €
2003	35,400%	21.559.100 €
2004	34,870%	21.559.100 €
2005	34,870%	20.759.100 €
2006	34,870%	20.530.921 €
2007	39,615%	24.800.000 €
2008	38,612%	24.800.000 €
2009	39,637%	29.298.900 €
2010	42,309%	30.918.300 €
2011	41,798%	30.918.300 €
2012	49,513%	36.853.700 €

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde die Kreisumlage mit Satzungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21.05.2012 mit einem Hebesatz von 49,513 v.H. festgesetzt. Damit haben sich der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 7,715 v.H. und das Umlagesoll um 5.935400,00 € erhöht.

Personalausgaben

Eine hohe Ausgabelast im Verwaltungshaushalt (23,1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts) stellen die Personalausgaben dar, die im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 28.938.990,63 € betragen. Die Veränderung des Personalbestandes führte insgesamt betrachtet zu Mehrausgaben, da die Mehrausgaben durch Einstellungen von Personal größer waren als die Einsparungen durch Abgänge in 2012. Der Personalbestand erhöhte sich im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 27 Personen. Am Stichtag 31.12.2012 waren 723 Personen im Landratsamt beschäftigt.

Ausgaben für soziale Leistungen

Die Ausgaben für soziale Leistungen beruhen im Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen auf:

- den Leistungen für Sozialhilfe nach dem SGB XII
- den Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie
- den Ausgaben des Versorgungsamtes (Blindengeld) sowie
- den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Ausgabenentwicklung der Jahre 2009 bis 2012 stellte sich wie folgt dar:



	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012
SGB XII	25.714.504,63 €	26.607.694,54 €	26.932.694,78 €	28.369.265,45 €
SGB VIII	8.392.373,01 €	9.108.768,68 €	10.125.190,10 €	10.493.502,29 €
Unterhaltsvorschuss	1.624.592,17 €	1.958.064,34 €	1.878.466,47 €	1.963.551,59 €
Blindenhilfe	395.709,01 €	426.230,41 €	500.495,46 €	486.144,00 €
sonst. Sozialhilfe	48.301,63 €	45.875,66 €	37.562,84 €	36.766,22 €
Bildung und Teilhabe	- €	- €	303.113,88 €	719.184,29 €
Gesamt	36.175.480,45 €	38.146.633,63 €	39.777.523,53 €	42.068.413,84 €
+ SGB VII	21.129.918,05 €	20.560.798,73 €	20.664.466,96 €	20.634.978,91 €
+ SGB VIII	668.850,00 €	690.931,44 €	636.040,27 €	645.758,32 €
Insgesamt	57.974.248,50 €	59.398.363,80 €	61.078.030,76 €	63.349.151,07 €

Damit sind die Ausgaben für soziale Leistungen mit 50,63 v.H. auch 2012 nach wie vor führend in den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Veräußerung von Vermögen

Das Potential von Grundstücksveräußerungen ist im Jahr 2012 nahezu ausgeschöpft. Dennoch wurden Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen in Höhe von 50.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. In der Haushaltsdurchführung konnte das Ergebnis mit Einnahmen in Höhe von 156.575 € verbessert werden.

Investive Maßnahmen

Im Haushaltsjahr 2012 wurden investive Maßnahmen in Höhe von 7.126.800 € geplant. Im Ergebnis wurden lediglich 2.142.033,73 € realisiert.

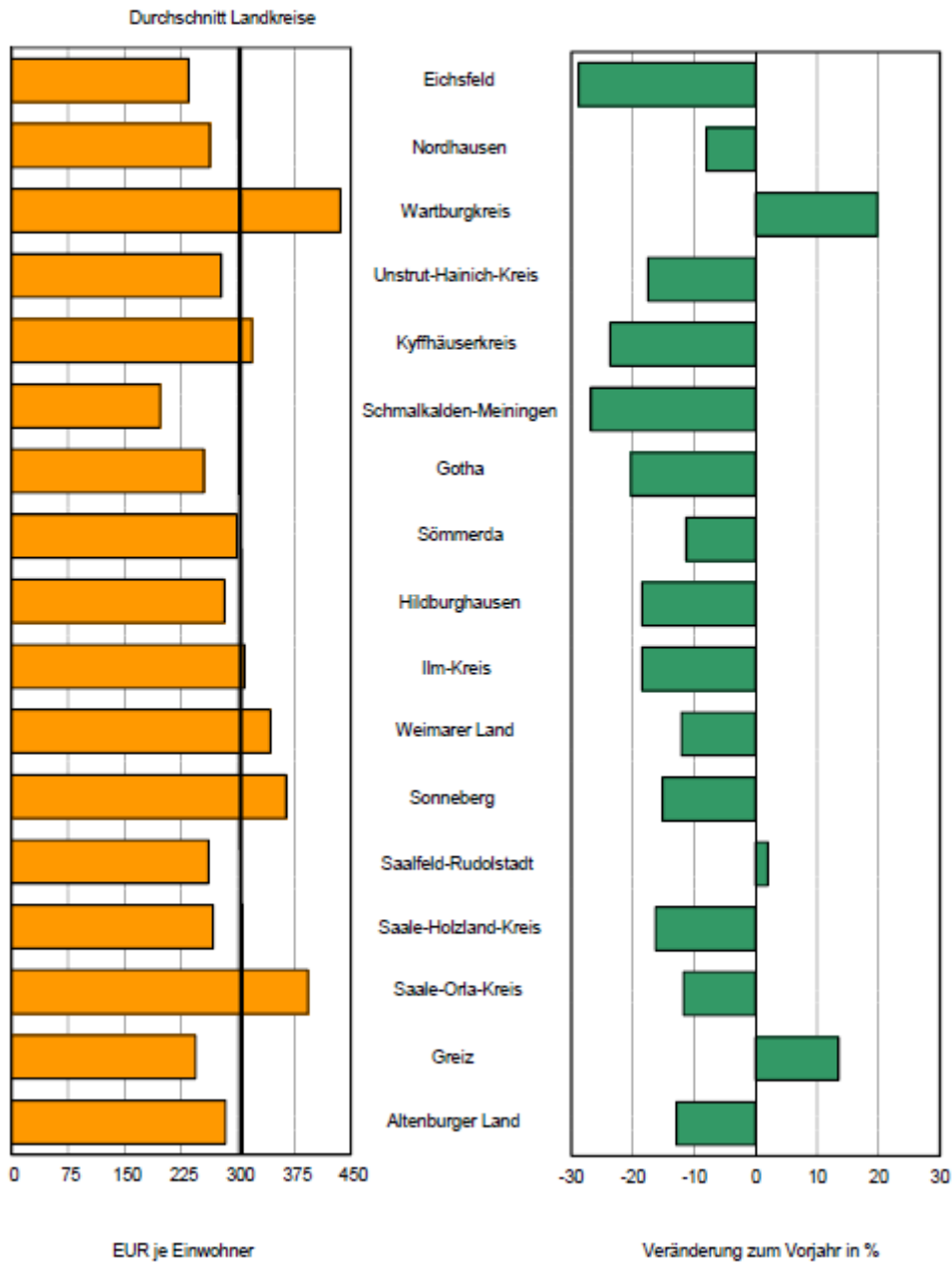
	Plan 2012	RE 2012
Erwerb von Grundstücken	4.718.900,00 €	647,32 €
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermö	1.107.700,00 €	947.030,24 €
Baumaßnahmen	1.004.200,00 €	895.904,65 €
Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen	296.000,00 €	298451,52
Summe	7.126.800,00 €	2.142.033,73 €

Die Ausgaben für investive Maßnahmen hatten einen Anteil von 38,0 v.H. an den Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts.

Entsprechend dem Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik zu den Gemeindefinanzen in Thüringen lagen die Investitionsausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises im Jahr 2012 unter dem Durchschnitt anderer Landkreise. Somit hat das Investitionsverhalten zu keiner höheren Kreisumlagefestsetzung geführt.



4. Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für Sachinvestitionen 1.1. - 31.12.2012 nach Landkreisen





Schulden

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Die Schulden haben sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt entwickelt:

Schuldenart	Schuldenstand 01.01.2010	Kreditaufnahme	sonstige Zugänge	Tilgung	sonstige Abgänge	Schuldenstand 31.12.2010
Kreditmarkt	57.230.956,56 €	- €	- €	3.501.560,82 €	- €	53.729.395,74 €
Leasing	11.204.529,75 €	- €	89.281,38 €	1.703.731,59 €	- €	9.590.079,54 €
Äußere Kassenkredite	25.364.487,31 €	- €	7.000.000,00 €	- €	4.174.365,47 €	28.190.121,84 €
Innere Kassenkredite	4.985.000,00 €	- €	3.100.000,00 €	- €	- €	8.085.000,00 €
Schulden gesamt	98.784.973,62 €	- €	10.189.281,38 €	5.205.292,41 €	4.174.365,47 €	99.594.597,12 €

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2012 nicht aufgenommen. Auch Umschuldungen für bereits bestehende Kredite wurden nicht vorgenommen.

Die Gesamtausgaben für den Schuldendienst betragen im Haushaltsjahr 2012:

	2012
ordentliche Tilgung	3.501.560,82 €
ordentliche Tilgung Leasing	1.703.731,59 €
Zinsausgaben Kreditmarktmittel	2.392.380,33 €
Zinsausgaben Kassenkredit	304.463,24 €
Zinseinnahmen	147,10 €
	7.901.988,88 €

Die Schuldendienstausgaben betragen insgesamt 6,0 v.H. (Vorjahr 6,4 v.H.) der Gesamtausgaben des Unstrut-Hainich-Kreises.

Kassenkredit

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 21.05.2012 im Wege der Ersatzvornahme mit der Haushaltssatzung des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 35.000.000 € festgesetzt. Aufgrund der Erhöhung des Kassenkredithöchstbetrages von 28.000.000 € auf 35.000.000 € konnte der Landkreis seinen Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsjahr 2012 vollumfänglich nachkommen. Betrachtet man die Höhe der Inanspruchnahme des Kassenkredits, muss die Kassenlage dennoch weiterhin als äußerst angespannt und kritisch bezeichnet werden. Die Liquidität des Unstrut-Hainich-Kreises war ganzjährig nur mit Kassenkrediten abgesichert.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Unstrut-Hainich-Kreises wurden vorübergehende freie Finanzmittel des Abfallwirtschaftsbetriebes zum 01.01.2012 in Form eines Inneren Kassenkredites in Höhe von 4.985.000 € in Anspruch genommen. Im Rahmen der Haushaltsdurchführung wurden weitere 3.100.000 € zur Verfügung gestellt. Per 31.12.2010 bestand noch ein Innerer Kassenkredit in Höhe von 8.085.000 € gegenüber dem AWB.



Im Haushaltsjahr 2012 erfolgte fristgerecht am 28.02.2012 die Rückzahlung zweier im Haushaltsjahr 2011 vom Thüringer Finanzministerium gewährter rückzahlbarer Überbrückungshilfen in Höhe von insgesamt 6.122.552,26 €.

An insgesamt 365 Tagen wurden durchschnittlich 21.530.406,91 € als Kassenkredit am Kreditmarkt in Anspruch genommen.

Monat	Zahl der Tage der Inanspruchnahme	Ø tägliche Belastung in €
01	31	23.458.104,03 €
02	28	17.358.317,32 €
03	31	22.377.772,24 €
04	30	21.781.538,58 €
05	31	22.494.438,41 €
06	30	26.883.662,01 €

Monat	Zahl der Tage der Inanspruchnahme	Ø tägliche Belastung in €
07	31	25.071.365,20 €
08	31	24.319.643,24 €
09	30	16.678.524,57 €
10	31	15.955.992,67 €
11	30	17.509.728,54 €
12	31	24.475.796,11 €
Ø		21.530.406,91 €

Die Zinsausgaben für Kassenkredite betragen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 304.463,24 €. Darin waren 69.706,16 € für die Verzinsung der bewirtschafteten Geldmittel des AWB UHK enthalten. Für die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Unstrut-Hainich wurden 179.504,20 € gezahlt.

Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit

Eine geordnete Haushaltswirtschaft stellt die Grundlage zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dar, mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit des Unstrut-Hainich-Kreises zu erhalten. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 4 ThürGemHV stellt damit eine Schlüsselfunktion bei der Beurteilung der finanziellen Lage des Landkreises dar. Die Leistungsfähigkeit ergibt sich aus dem Saldo der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes unter Zurechnung von Verpflichtungen aus Fremdkapital zu den laufenden Ausgaben. Im Ergebnis ist ersichtlich, welcher Anteil der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes für Investitionen zur Verfügung steht. Ein positiver Betrag wird als „Freie Spitze“ bezeichnet. Je größer der Wert ist, desto besser ist die Finanzkraft des Landkreises zu bewerten. Ein negativer Betrag bezeichnet den Bedarf an Finanzmitteln, der nötig wäre, um ein neutrales Ergebnis zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Zinsen und die Tilgung der ordentlichen Kredite aus den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes finanziert werden.

Entsprechend der Planansätze ergab sich im Haushalt 2012 eine freie Finanzspitze in Höhe von 3.400.000 €. In der Haushaltsdurchführung verschlechterte sich die Haushaltslage, so dass sich im Rechnungsergebnis in der dauernden Leistungsfähigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 312.030 € ergab. Die Entwicklung der dauernden Leistungsfähigkeit stellt sich folgendermaßen dar:



	Jahresrechnung			Finanzplan		
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
I. Gesamteinnahmen des VwHH	120.511.865 €	119.855.214 €	125.132.352 €	122.720.000 €	122.770.000 €	122.612.000 €
zuzüglich						
a) Rückflüsse von Darlehen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
b) Zuweisungen für Tilgungen	1.118.626 €	889.736 €	1.026.382 €	1.062.600 €	1.101.000 €	1.115.700 €
abzüglich						
a) Zuführungen vom VmHH	177.249 €	118.438 €	- €	- €	- €	- €
b) Bedarfzuweisungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
II. Laufende Einnahmen	121.453.242 €	120.626.512 €	126.158.734 €	123.782.600 €	123.871.000 €	123.727.700 €
III. Gesamtausgaben des VwHH	120.511.865 €	119.855.214 €	125.132.352 €	127.382.000 €	126.823.000 €	127.092.000 €
zuzüglich						
a) ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlungen innerer Darlehen	3.950.036 €	3.556.212 €	3.501.561 €	3.644.000 €	3.865.000 €	3.922.000 €
b) ordentliche Tilgung von geplanten aber noch nicht genehmigten Krediten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
c) Kreditbeschaffungskosten	- €	- €	- €	- €	- €	- €
d) Zuweisungen für Tilgungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
e) lfd. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	25.720 €	- €	- €	- €	- €	- €
abzüglich						
a) Zuführung zum VmHH	- €	- €	2.163.149 €	2.662.000 €	2.583.000 €	2.640.000 €
IV. Laufende Ausgaben	124.487.621 €	123.411.426 €	126.470.764 €	128.364.000 €	128.105.000 €	128.374.000 €
V. Gesamtzusammenstellung						
Laufende Einnahmen	121.453.242 €	120.626.512 €	126.158.734 €	123.782.600 €	123.871.000 €	123.727.700 €
Laufende Ausgaben	124.487.621 €	123.411.426 €	126.470.764 €	128.364.000 €	128.105.000 €	128.374.000 €
Überschuss (Ü) freie Finanzspitze						
Fehlbetrag (F) der lfd. Rechnung	- 3.034.379 €	- 2.784.914 €	- 312.030 €	- 4.581.400 €	- 4.234.000 €	- 4.646.300 €

Unter Zugrundelegung der Erfahrungen der überörtlichen Kommunalprüfung des Landes Hessen können folgende zwei Warn Grenzen zur Bewertung angesetzt werden:

1. Absinken der Freien Spitze auf unter 8.v.H. der allgemeinen Deckungsmittel
2. Auftreten einer negativen Freien Spitze (Fehlbetrag).

Bei Betrachtung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises wurden beide Warn Grenzen seit Jahren überschritten, was auf die schlechte wirtschaftliche und finanzielle Lage des Landkreises hinweist.

Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts

Aufgrund der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bestand für den Unstrut-Hainich-Kreis die dringende Verpflichtung, dem Thüringer Landesverwaltungsamt ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen.

Dieses hat das Thüringer Landesverwaltungsamt am 21.05.2012 anstelle des Kreistags für den Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen. Da das Haushaltssicherungskonzept nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurde im Haushaltsjahr 2013 ein externes Unternehmen mit dessen Erstellung beauftragt.



Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt kommt im Hinblick auf die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises eine große Bedeutung zu. Gemäß § 22 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann.

Im Haushaltsjahr 2012 war eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 5.621.700 € geplant. In der Haushaltsdurchführung konnten lediglich 2.163.148,56 € zugeführt werden.

Da die geforderte Mindestzuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung von 3.501.560,82 € nicht erwirtschaftet werden konnte, ist die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landkreises negativ zu beurteilen. Die Handlungsfähigkeit des Landkreises ist weiterhin stark eingeschränkt.

Allgemeine Rücklage

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich i.d.R. auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft. Danach müsste sich der Sockelbetrag 2012 auf 2.462.439,55 € belaufen. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wurde im Haushaltsplan 2012 nicht veranschlagt. Nach der Auflösung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2000 konnten weder 2012 noch in den Vorjahren, finanzielle Mittel erwirtschaftet werden. Eine allgemeine Rücklage war somit nicht vorhanden. Auch der geforderte Mindestbestand konnte nicht vorgehalten werden.

Zusammenfassung

Im Haushaltsjahr 2012 kam es in der Haushaltsdurchführung abermals zu einem Jahresfehlbetrag und der weiteren Anhäufung von Fehlbeträgen. Aus dem Verwaltungshaushalt wurden dem Vermögenshaushalt 2.163.148,56 € zugeführt. Damit lag diese Zuführung jedoch unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzuführung, sodass im Vermögenshaushalt kein Ausgleich möglich war und ein erneuter Fehlbetrag in Höhe von 1.805.533,15 € entstanden ist.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Unstrut-Hainich-Kreises ist nicht gegeben. Seit Jahren ist keine allgemeine Rücklage vorhanden, die als erforderliche Liquiditätsreserve die Inanspruchnahme von Kassenkrediten vermindern würde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Kreisumlage als wichtigste Einnahmequelle lt. Jahresrechnung zu erhöhen wäre. Der Kreisumlagesatz wurde im Plan in Höhe von 49,513 v.H. und einem Umlagesoll von 36.853.700 € festgesetzt. Der ungedeckte Finanzbedarf hätte sich im Rechnungsergebnis auf einen Kreisumlagesatz von 51,311% vergrößert.



Ausgaben VwHH	125.132.352,05 €	
abzügl. Kreisumlage 2012	36.853.937,39 €	
abzgl. Mindestzuführung	1.338.412,26 €	
	<hr/>	
	86.940.002,40 €	(Differenz ordentl. Tilgung - Zuführung)
Einnahmen VwHH	125.132.352,05 €	(3.501.560,82 €-2.163.148,56 €)
	<hr/>	
ungedeckter Bedarf	38.192.349,65 €	
Umlagegrundlage	74.432.851,00 €	
	<hr/>	
	51,311%	

Somit ist der festgesetzte Hebesatz für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 49,513 v.H. nicht als unangemessen zu werten.